



## Aktuelle Informationen zur GOZ 2008

Zur GOZ 2008 gibt es aktuell einen neuen noch unveröffentlichten 3. handschriftlichen Entwurf des Bundesgesundheitsministeriums (BMG). Darin wurde der 2. Entwurf in wichtigen Punkten (z.B. in einigen restriktiven Aspekten der Mehrkostenberechnung, z.B. bei Inlays und Zahnersatz) wieder entschärft. Dieser 3. Entwurf ist immer noch „vorläufig“, insbesondere die Leistungsbeschreibungen und die Punktausstattung der einzelnen Leistungen.

Es liegt seit Januar den Mitgliedern der Arbeitsgruppe im BMG (und uns auch) der Entwurf des Paragrafenteils vor, der Ende Februar besprochen wird; das soll sich dem Vernehmen nach auch über den März hinziehen, u.a. angeblich wegen Krankheit der zuständigen Sachbearbeiterin im BMG.

In § 2a GOZ ist die Möglichkeit zur Abdingung der gesamten GOZ 2008 vorgesehen, jedoch nur zugunsten von Gruppen- oder Einzelverträgen mit den Kostenträgern. Auch die Material- und Laborkosten werden limitiert bzw. müssen bei Überschreiten des BEL II um 5 % vorher vereinbart werden. Der Gebührenrahmen bleibt 1 – 3,5-fach, allerdings gibt es eine verschärfte Begründungs- und Erläuterungspflicht. Die in § 2 GOZ enthaltene Möglichkeit der abweichenden Vereinbarung der Vergütungshöhe zwischen Zahnarzt und Zahlungspflichtigem bleibt erhalten.

Auch der 3. Entwurf ist weder zu Ende durchformuliert noch durchgehend in sich strukturell schlüssig. Er stellt eine Verschlechterung des im Frühsommer 2007 gewordenen 1. Entwurfs dar (Beispiel: 15%-ige Abwertung der ZE- und Kfo-Punktausstattung der einzelnen Leistungen, dem Vernehmen nach entsprechend den niedrigeren BEMA-Punktwerten bei ZE und KFO).

Der 3. Arbeitsentwurf bildet unverändert weitgehend den bestehenden BEMA ab, übernimmt allerdings wahlweise auch restriktivere Bestimmungen der GOZ 1987 und ist gegenüber dem 1. vorläufigen Entwurf im Grunde nur in vielen Details geändert worden, was belegt, dass man im BMG keineswegs von den Grundprämissen „Parallelisierung zum BEMA“ und „Kostenneutralität“ abgerückt ist.

In Vorbereitung befindet sich der **Referentenentwurf**, der derzeit für **April 2008** erwartet wird. Zur Zeit deutet vieles darauf hin, dass die Arbeit an der GOZ 2008 seitens des Bundesgesundheitsministeriums sich jedoch weiter verzögert, u.a. wegen der vielen Probleme, die

die Bundeszahnärztekammer sieht und auch mit Rücksicht auf die (ebenfalls nur sehr zögerlich laufenden) Arbeiten an der GOÄ 2008.

Die GOZ 2008 wartet mit einer Vielzahl restriktiver „Abrechnungsbestimmungen“ auf, wovon etliche zur Kontrolle auf der Rechnung wiederholt werden müssen bzw. wozu anderweitige Kontrollmitteilungen vorgeschrieben werden (z.B. Datum des Behandlungsbeginns auf der Rechnung zu den PAR-Leistungen etc.).

Die Mehrkosten für Füllungen mit SDA-Komposit bei Vereinbarungen nach § 28 SGB V für GKV-Patienten sollen gemäß GOZ-Entwurf auf die Zuschlagpositionen für Adhäsivtechnik und auf den Seitenzahnbereich beschränkt bleiben und über die GOZ 2008 soll auch die GKV-Mehrkostenberechnung bei Komposit-Füllungen in der Front unterbunden werden.

Die steigerungsfähigen „Adhäsiv-Zuschläge“ haben als Resultat eine niedrigere Vergütung als die z.Z. berechneten Analogziffern 215-217 GOZalt.

## Struktur der GOZ 2008

### Allgemeiner Teil der GOZ 2008 (Stand: Mitte Januar 2008)

- § 1 GOZ Anwendungsbereich (unverändert)
- § 2 GOZ Abweichende Vereinbarung mit dem Zahlungspflichtigen (kaum verändert)
- § 2a GOZ Abweichende Vereinbarung mit dem Kostenträger (**neu**)
- § 3 GOZ Vergütungen (unverändert)
- § 4 GOZ Gebühren (**erhebliche Änderungen**)
- § 5 GOZ Bemessung der Gebühren für Leistungen des Gebührenverzeichnisses (**erhebliche Änderungen**)
- § 6 GOZ Gebühren für andere Leistungen (**erhebliche Änderungen**)
- § 7 GOZ Gebühren bei stationärer Behandlung (**erhebliche Änderungen**)
- § 8 GOZ Entschädigungen (**erhebliche Änderungen**)
- § 9 GOZ Ersatz von Auslagen für zahntechnische Leistungen (**erhebliche Änderungen**)
- § 10 GOZ Fälligkeit und Abrechnung der Vergütung; Rechnung (**erhebliche Änderungen**)
- § 11 GOZ Übergangsvorschrift

### Gebührenverzeichnis zur GOZ 2008 (Stand: Frühsommer 2007, insoweit in den Grundstrukturen keine Änderungen zu erwarten)

- A Allgemeine zahnärztliche Leistungen
- A I Allgemeine Beratungen und Untersuchungen
- A II Anästhesieleistungen
- A III Röntgenleistungen
- B Prophylaktische Leistungen

- C Konservierende Leistungen
- D Chirurgische Leistungen
- E Leistungen bei Erkrankung der Mundschleimhaut und des Parodontiums
- F Prothetische Leistungen
- G Kieferorthopädische Leistungen
- J Funktionsanalytische und funktionstherapeutische Leistungen sowie Eingliederung von Aufbissbehelfen und Schienen
- K Implantologische Leistungen

### Aktueller Zeitplan für die GOZ 2008

Ende 2/2008	➔	Sitzung zu §§-Teil (mit Ärztevertreter wg. der GOÄ-Auswirkungen)
April 2008	➔	Referentenentwurf
Mai 2008	➔	Anhörungsverfahren zur Kabinetttvorlage
Juni 2008	➔	Beginn parlamentarisches Zustimmungsverfahren
<b>Nach der Sommerpause:</b>		
September 2008	➔	Verabschiedung durch Bundesregierung
Oktober 2008	➔	Zustimmungsverfahren im Bundesrat,
November 2008	➔	Veröffentlichung im Bundesanzeiger
01.01.2009	➔	Inkrafttreten der GOZ 2008
01.01.2009	➔	Basistarif (anstelle es Standardtarifs) zu 2,0-fach GOZ 2008 für Leistungen entsprechend GKV

Nach diesem Zeitplan ist die zur Verfügung stehende Zeit von ca. 2 Monaten (Mai / Juni) vor der parlamentarischen Sommerpause für das Anhörungsverfahren sehr knapp bemessen ist.

Sindelfingen, den 17.02.2008

Dr. Ratajczak  
Rechtsanwalt